

Merkblatt

bahoge-Veloanhänger

1. Zweck

Das bahoge-Mobilitätskonzept sieht die Möglichkeit vor, in geeigneten Siedlungen Veloanhänger zur Nutzung durch die Bewohner:innen zur Verfügung zu stellen. Das vorliegende Merkblatt hält die wichtigsten Informationen dazu fest.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die Veloanhänger sowie die dazugehörigen regendichten Abdeckungen sind Eigentum der bahoge. Sie können ohne Voranmeldung und Reservation von allen Siedlungsbewohner:innen genutzt werden.

Die Nutzer:innen sind angehalten, die Anhänger sorgsam zu gebrauchen und die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten. Gemäss heute geltendem Recht beträgt das zulässige Betriebsgewicht für Fahrradanhänger höchstens 80 kg. Die Anhänger sind für den Transport von Gütern vorgesehen, Kindertransporte sind nicht zugelassen.

Die Nutzer:innen haften für allfällig verursachte Schäden.

3. Fahrradkupplung

Interessierte Bewohner:innen können über die bahoge eine kostenpflichtige Kupplung beziehen, die eine sichere Verbindung mit dem Fahrrad ermöglicht.

4. Parkierung und Diebstahlschutz

Nach der Benutzung sind die Anhänger auf den dafür reservierten und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu parkieren. Für einen einfachen Diebstahlschutz stellt die bahoge Zahlenschlösser zur Verfügung. Der Zahlencode kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

5. Reinigung

Allfällige Verunreinigungen werden durch die Nutzer:innen unmittelbar nach der Nutzung beseitigt.

6. Schäden und Reparaturen

Bitte melden Sie allfällige Schäden umgehend der Geschäftsstelle. Sie können dazu auch das online-Reparaturformular nutzen.

bahoge Wohnbaugenossenschaft

Jorge Garcia

Leiter Immobilienbewirtschaftung